

Elizabeth Harding

AUKTIONSPROTOKOLLE UND -KATALOGE: ZUGÄNGE ZUR VERSCHRÄNKUNG VON KOMMERZ, SAMMELN UND VERZEICHNEN BEI BÜCHERAUKTIONEN

Auktionskataloge machten bereits in der Frühen Neuzeit und machen noch immer ein Versteigerungsangebot bekannt, und sie sind so ein wichtiges Zeugnis der Sammlungs-, Wirtschafts- und Wissensgeschichte.¹ Für die Beschäftigung mit Gestalt und Form der eigentlichen historischen Versteigerungen zieht die Forschung ergänzend handschriftliche Marginalien, die am Rande der Kataloge eingetragen wurden, heran. Besonders umfangreiches Material bieten darüber hinaus sogenannte Auktionsprotokolle.² Man kann solche handschriftlichen Zeugnisse, die vor allem von den verkaufenden Personen angelegt wurden, an dieser Stelle zunächst verkürzt als ›Ergebnislisten‹ bezeichnen. Im Verlauf der Frühen Neuzeit wurde die Verzeichnispraxis zunehmend standardisiert: Die Protokolle enthalten in Listenform aufgezählt die Losnummern der versteigerten Dinge, die Preise, die sie in der Versteigerung erzielten, und bzw. oder die Käufernamen; sie dokumentieren so nicht das eigentliche Bietverfahren, sondern die Ergebnisse. In der Mehrzahl sind

- 1 Vgl. zu dieser Quellengruppe aus der Fülle an Literatur zuletzt: Arthur der Weduwen, Andrew Pettegree und Graeme Kemp (Hg.): *Book Trade Catalogues in Early Modern Europe*, Leiden 2021; Susanna Avery-Quash und Christian Huemer (Hg.): *London and the Emergence of a European Art Market, 1780–1820*, Los Angeles 2019; Paul Raabe: *Bibliothekskataloge als buchgeschichtliche Quellen. Bemerkungen über gedruckte Kataloge öffentlicher Bibliotheken in der frühen Neuzeit*, in: *Bücherkataloge als buchgeschichtliche Quellen in der frühen Neuzeit*, hg. von Reinhard Wittmann, Wiesbaden 1984, S. 275–297; allgemein auch Hans Dieter Gebauer: *Bücherauktionen in Deutschland im 17. Jahrhundert*, Bonn 1981.
- 2 Man findet diesen Begriff in unterschiedlichen Texten, so bei Reinhard Wittmann: *Ein Eisenberger Auktionsprotokoll aus dem Jahre 1777*, in: *Von Ladenhütern und Paukenschlägern. Beiträge zur deutschen Buchgeschichte 1600–1900*, hg. von dems., Leipzig 2023 (Nachdruck von 2020), S. 81–93. Auch in der grundlegenden Arbeit zu Kunstauktionen kommt die Bezeichnung vor: Thomas Ketelsen und Tilmann von Stockhausen: *Einleitung*, in: *Verzeichnis der verkauften Gemälde im deutschsprachigen Raum vor 1800*, Bd. 1 (a–hi), hg. von denselb., München 2002, S. 11–40.

solche Protokolle verstreut in den Archiven verwahrt, wo man sie etwa im Zusammenhang mit Erbschaftsangelegenheiten überliefert findet.

Eingang in die Bibliotheken haben die Protokolle in solchen Fällen gefunden, wenn sie mit Druckwerken verbunden sind. Dies ist vor allem bei durchschossenen Katalogen der Fall, also solchen Verzeichnissen, die im Vorfeld einer Versteigerung um leere Zwischenblätter für handschriftliche Notizen ergänzt wurden. Auf das epistemische Potential durchschossener Werke als intermediale Objekte für die Wissensproduktion wird seit einigen Jahren hingewiesen.³ Die in Auktionskataloge eingearbeiteten Versteigerungsprotokolle sind ein weiteres Beispiel für dieses Potential, denn sie bildeten die Grundlage für einen im 18. Jahrhundert in Magazinen und Journalen intensiv geführten Diskurs über Marktpreise und Objektwerte, auf den im Weiteren noch eingegangen wird.

Auktionskataloge ziehen in den letzten Jahren verstärkt Aufmerksamkeit auf sich, auch und vor allem in digitalen Projekten. Indem sie Auktionskataloge auf der Grundlage älterer Bibliographien zu Verlagskatalogen systematisch erschließen, machen digitale Ansätze das bislang versprengt verwahrte und kaum zugängliche Material heute neu verwertbar.⁴ In zunehmendem Maße gelangen damit auch die durchschossenen Handexemplare, die hier im Mittelpunkt stehen, in den Blick.⁵ Ähnlich wie in Bezug auf die Kataloge selbst werden diese Druck-Handschrift-Hybride als ein quasi-Datenarchiv für die Erforschung von Objektprovenienzen und Sammlerverhalten behandelt. Drängend gilt in diesem Sinne die Frage, welche infrastrukturellen Maßnahmen ergriffen werden müssen, um eine technische Verarbeitung der Annotationen bzw. Hybridität zu bewerkstelligen.⁶

3 Petra Feuerstein-Herz: Seitenwechsel. Handschrift und Druck in durchschossenen Buchexemplaren der frühen Neuzeit, in: *Materialität: Von Blättern und Seiten* 9, 2019, S. 19–26.; Anne C. Henry: Blank Emblems: The Vacant Page, the Interleaved Book and the Eighteenth-century Novel, in *Word and Image* 22/4, 2006, S. 363–371; Arndt Brendecke: Durchschossene Exemplare. Über eine Schnittstelle zwischen Handschrift und Druck, in: *Archiv für Geschichte des Buchwesens* 59, 2005, S. 91–105.

4 Etwa: *Book Sales Catalogue Online (BSCO)*, vom Verlag Brill vertrieben und kostenpflichtig: <https://brill.com/display/db/bsco>, Zugriff: 8. Dezember 2023. Die Datenbank geht zurück auf ein bibliographisches Projekt: *Dutch Book Sales Catalogues, 1599–1800*, bearb. von Jan A. Gruys und Bert van Selm, Leiden 1990–2001; *Book Sales Catalogues of the Dutch Republic, 1599–1800*, bearb. von Jan A. Gruys und Henk W. de Kooker, (zgl. ein ›Guide‹), Leiden 2004.

5 Etwa Wittmann (Anm. 2); Hans Dieter Gebauer: Eine Helmstedter Bücherauktion von 1661, in: Wittmann (Anm. 1), S. 79–112.

6 Dieses Themenfeld wird vor allem im Projekt *German Sales* angegangen: <https://>

Indem der Beitrag fragt, wie die Auktionsprotokolle und durchschossenen Kataloge als hybride Werke angelegt und genutzt wurden, lenkt er aus kulturgeschichtlicher Perspektive den Blick auf die Auktionspraxis und ihre Überlieferung. Zugleich geht es um Wandlungsprozesse im Kontext eines sich zunehmend kommerzialisierenden Markts und die Herausforderungen, die sich daraus ergaben.

Zunächst werden die medialen Formen von ›reinen‹ Auktionskatalogen einerseits und von hybriden, um durchschossene Protokolle erweiterte Kataloge andererseits in ihren Grundzügen genauer bestimmt. Im zweiten Schritt wird am Beispiel einer Auktion des späten 18. Jahrhunderts exemplarisch vorgeführt, was, wie und mit welcher Absicht verzeichnet wurde. Der Abschnitt skizziert zugleich das Verhältnis von Präsenz- und Stellvertreterkultur bei Auktionen und zeigt, wie diese Texte dazu beitragen können, personelle Konstellationen und Netzwerke im Kontext des kommerziellen Akts besser zu verstehen. Der dritte Abschnitt ist dem zeitgenössischen Diskurs um den Nutzen von Auktionsprotokollen und Wandlungs- und Ausdifferenzierungsprozessen im Umgang mit diesen Quellen gewidmet. Durchschossene Auktionskataloge, so die These, sind ein wichtiger Schlüssel zum Verständnis der sozialen Praktiken und Bedingungen, unter denen frühneuzeitlicher Objektkommerz stattfand, und können so erkenntnisfördernd herangezogen werden, um sich den spezifischen Eigenschaften der frühneuzeitlichen Sammlungskultur überhaupt zu nähern. Damit schließt der hier erprobte Ansatz an aktuelle Forschungsfragen an, wie einleitend vor der Auseinandersetzung mit der Medialität von Auktionskatalogen erläutert wird.

1. Forschungszugang: Sammlungskultur und Kommerz

Im Kontext der Sammlungsgeschichte dominierte lange Zeit die traditionelle Meistererzählung, wonach in der Frühen Neuzeit die Sammlungsgeschichte von einer Öffentlichkeit und Kommerzialisierung erfasst worden sei, die zur Nivellierung etablierter sozialer Ordnungsprinzipien und so zu einer ins-

www.arthistoricum.net/themen/portale/german-sales/about, Zugriff: 8. Dezember 2023. Zum Thema Annotation als Problem für die Erschließung von Bibliotheken grundsätzlich auch: Anke Jaspers: Digitalisierung als epistemische Praxis. Vom Nutzen und Nachteil der digitalen Katalogisierung und Erschließung von Autor:innenbibliotheken, in: Zeitschrift für Germanistik NF 32, H. 1, 2022, S. 133–154.

gesamt neuen Sammlungskultur geführt habe.⁷ Allerdings wird gegen diese Sichtweise inzwischen von unterschiedlichen Seiten angeschrieben, u. a. wird auf die Verschränkung von Angebot und Absatz und die sozialen Bedingungen für Konsum hingewiesen.⁸ Im Kontext der Sammlungsgeschichte ist die Forschung darüber hinaus auch bemüht, Sammlungs-, Kanonisierungs- und Wertzuschreibungsprozesse insgesamt mehr als bislang geschehen vor dem Hintergrund des frühneuzeitlichen Handels zu beleuchten, wobei dieser eben auch nicht nur in seinen monetären Bezügen analysiert wird, sondern als eine epistemisch, sozial und politisch wirkmächtige kulturelle Praxis.⁹

Dass auch die Geschichte von Auktionskatalogen nur angemessen beschrieben werden kann, wenn man eine Perspektive wählt, die Ökonomie (verstanden in einem engeren, monetären Sinne), Wissensgeschichte und Sammelpraxis verbindet, hat die Forschung bereits adressiert. So lässt sich seit einigen Jahren eine kulturwissenschaftliche Erweiterung des Blickwinkels feststellen, die diese Verschränkung zum Thema macht, während zuvor die Auktionskataloge traditionell eher zur Anfertigung von Buchdistributionswegen einerseits und Sammlungsprofilen andererseits herangezogen wurden:¹⁰ Inzwischen liegen mehrere Studien zur Semiotik und Wertevermittlung durch Kataloge, zur Logik der Sammlungsfiktion dieser Texte und

- 7 Als Argumentationsrahmen findet sich ein solches Entwicklungsnarrativ in Ansätzen noch bei Paula Findlen: *Inventing Nature. Commerce, Art, Science in Early Modern Cabinet of Curiosities*, in: *Merchants and Marvels. Commerce, Science, and Art in Early Modern Europe*, hg. von Pamela H. Smith und ders., New York/London 2002, S. 297–323, bes. S. 300f.
- 8 Aus Sicht der Material Studies etwa Bert de Munck und Dries Lyna: *Locating and Dislocating Value: A Pragmatic Approach to early Modern and Nineteenth-Century Economic Practices*, in: *Concepts of Value in European Culture 1500–1900*, hg. von denselb., Ashgate 2015, S. 1–29.
- 9 Eher mit Ausrichtung auf die Moderne: Nils Güttler und Ina Heumann (Hg.): *Sammlungsökonomien*, Berlin 2016; mit Blick auf die Frühe Neuzeit: Dániel Margócsy: *Commercial Visions. Science, Trade, and Visual Culture in the Dutch Golden Age*, Chicago 2014; Pamela H. Smith und Paula Findlen (Hg.): *Merchants and Marvels. Commerce, Science, and Art in Early Modern Europe*, New York/London 2002; Paula Findlen: *Possessing Nature. Museums, Collecting, and Scientific Culture in Early Modern Italy*, Berkeley 1994.
- 10 Zuletzt auch aus digitaler Perspektive. Zu Distributionswegen siehe das Projekt *MEDIATE*, vorgestellt bei Helwi Blom, Rindert Jagersma und Juliette Reboul: *Printed Private Library Catalogues as a Source for the History of Reading in Seventeenth- and Eighteenth-Century Europe*, in: *Early Readers*, hg. von Mary Hammond, Edinburgh 2020, S. 249–269; zur Sammlungsgeschichte: Hartmut Beyer, Jörn Münkner, Katrin Schmidt und Timo Steyer: *Bibliotheken im Buch: Die Erschließung von privaten Büchersammlungen der Frühneuzeit über Auktionska-*

zu Kanonisierungsprozessen von Inhalten vor. Sie zeigen allesamt, dass solche Verkaufskataloge wichtig für die Wissensproduktion waren, oder, anders formuliert, dass sie bereits in der Frühen Neuzeit in vielfältiger Weise genutzt und rezipiert wurden.¹¹ Der Beitrag möchte diese Ergebnisse am Beispiel von in Auktionskatalogen eingearbeiteten Protokollen aufgreifen und in Bezug auf die kommerzielle und soziale Praxis weiterführen.

2. Vorüberlegungen zur Gattungsbestimmung von Auktionskatalogen: Kommerzielle Ephemerität und Sammelobjekt

Auf den ersten Blick ist das Hauptmerkmal von Auktionskatalogen ihre Kommerzialität. Entsprechend gehören sie in modernen bibliographischen Verzeichnissen zu den Verkaufskatalogen. Versucht man sich idealtypisch den Auktionskatalogen zu nähern, wird deutlich, dass ihnen tatsächlich eine Ephemerität eingeschrieben ist, die durch das Verkaufsgeschäft bedingt wird.¹² Als Medien zeichnen sie sich beispielsweise dadurch aus, dass sie in der Masse vergleichsweise einfach und preiswert hergestellt sind. Auktionskataloge nennen in der Regel ihren Verfasser nicht. In der Frühzeit ihrer Entstehungsgeschichte um 1650 fehlten auch andere bibliographische Angaben zu Druckort oder -jahr. Das erschwert heute die bibliographische Erschließung. Besonders im 17. Jahrhundert, aber auch zu einem gewissen Grad danach entzogen sich diese Objektlisten so einer klaren Zuordnung zu Vertriebs- und Zirkulationsweisen. Und wie Auktionskataloge von den etablierten medialen Konventionen abwichen, so wanderten sie offenbar auch über ein vielschichtiges soziales Netzwerk, dessen Aufbau und Eigenlogiken noch wenig erschlossen sind. Hierauf macht auch David McKitterick aufmerksam, der den Fall einer englischen Bücherauktion von 1687/88 beschreibt, bei der die Liste der Buchhändler, die bereit waren, einen Katalog an Interessierte zu verteilen, von Amsterdam, Brüssel über Paris nach Köln

taloge, in: *Kodikologie und Paläographie im Digitalen Zeitalter 4 – Codicology and Palaeography in the Digital Age 4*, 2017, S. 43–70.

- 11 Tilmann von Stockhausen: Formen des Ordners. Auktionskataloge des 18. Jahrhunderts als Beginn der modernen Kunstgeschichte, in: *Räume der Kunst. Blicke auf Goethes Sammlungen*, hg. von Markus Bertsch und Johannes Grave, Göttingen 2005, S. 89–101. Siehe auch die in Anm. 1 genannte Literatur.
- 12 Zur Ephemerität als Forschungsgegenstand zuletzt: Hartmut Beyer: Einleitung: Das Abgelegene und Vergängliche als eine zentrale Konstante der Buch- und Sammlungsgeschichte, in: *Medium Buch 3*, 2021 (Special Issue zum Thema, zugl. Festschrift für Petra Feuerstein-Herz), S. 3–24.

reichte (diese Liste befand sich, paradoxerweise und gemeinhin üblich, im Auktionskatalog selbst).¹³

Phänomenologisch ähneln Auktionskataloge ephemeren Texten auch deshalb, weil sie nur für eine begrenzte Zeit Relevanz beanspruchen und viele von ihnen nicht grundsätzlich für die Aufbewahrung und Wiederverwendung bestimmt sind. Wie das Objektensemble, das in den Katalogen her- und dargestellt wird, mit dem Verkauf aufgelöst wird,¹⁴ so ist die Aktualität des Textes, versteht man ihn als Verkaufsliste, mit der Versteigerung veraltet. Das Altern des Inhalts thematisieren die Texte auf unterschiedlichen Ebenen sehr explizit. So enthalten viele Auktionskataloge etwa auf der Rückseite des Deckblatts »Regieanweisungen«, zu denen zählte, dass die Objekte nur mit »barem« Geld ersteigert werden dürfen. Dies bedeutete, dass weder Wechsel angenommen noch Kredite gewährt wurden. Es war keine weitere Anschlusskommunikation im Nachgang zum Verkauf notwendig oder vorgesehen. Der Inhalt markierte damit eine zeitliche Begrenzung der Bedeutung der Kataloge, in Bezug auf die Dauer der Aktualität des Ereignisses ebenso wie der durch das Ereignis gestifteten Geschäftsbeziehungen.

Indes, die Geschichte von Auktionskatalogen erklärt sich gleichzeitig vor dem Hintergrund besonderer Gebrauchs-, Rezeptions- und Sammlungspraktiken, die eine gattungsspezifische Bestimmung erschweren. Denn sie reichen über den Moment der Versteigerung hinaus und setzen der Ephemerität Grenzen, was zugleich in Bezug auf die besonderen intermedialen Bezüge zwischen Text und Versteigerungspraxis aufschlussreich ist: Für die Auktionskataloge im Allgemeinen ist bekannt und vielfach beschrieben worden, wie diese durch eine Reihe von gelehrten und publizistischen Aktivitäten verarbeitet und zugänglich gemacht wurden, wodurch den Drucken insgesamt die Funktion eines Sammelobjekts zugeschrieben wurde. Mit dem Genre des Auktionskatalogs wurden Sammlerpersonen gelehrte Denkmäler gesetzt (etwa durch die Einleitungen) und Provenienzg Geschichten von Objekten aus den Sammlungen bedeutender Sammlerpersonen konstituiert; auch nutzte man sie als Nachschlage- und Nachweiswerke für die Existenz, die Rarität und den Wert von Objekten. Angeführt sei der Rechtshistoriker und Publizist Hermann Conring (1606–1681), der in marktförmigen Kontexten entstandene Kataloge als wesentliche Informationsquelle für die Existenz

13 David McKitterick: *The Invention of Rare Books. Private Interest and Public Memory, 1600–1840*, Cambridge 2018, S. 112.

14 Das gilt gleichermaßen für die Sammlung eines einzelnen Besitzers wie für tatsächlich temporär als Ensemble existierende Kommissionsware, denn der Katalog konstituiert für die Interessierten und die Nachwelt diese Zusammenstellung durch die In- und Exklusion der Dinge.

und Verbreitung von Büchern beschrieb und damit die Kataloge als Sammelobjekte klassifizierte.¹⁵

Ihre Funktion als Sammlungsding dokumentiert die Materialität der Druckwerke. Um den unterschiedlichen Interessentenkreisen der Verzeichnisse gerecht zu werden, wurden von einigen Katalogen in den Druckereien zwei Fassungen produziert. Neben einfacheren Katalogen auf Druckpapier gaben Verleger zusätzlich Kataloge auf hochwertigem Schreibpapier heraus. Während die kostengünstigere Variante ein Wegwerfprodukt war, das zur Ephemerität des Ereignisses passt, sollten die teuren Schreibpapierfassungen eine dauerhafte, ästhetischen Ansprüchen genüge tragende Nutzung erlauben. Journale des 18. Jahrhunderts bewerteten in ihren Besprechungen von Katalogen entsprechend nicht allein den eigentlichen Sammlungsinhalt (gab es darin interessante Objekte, die angeboten wurden?). Man sah gleichermaßen auf die Qualität des Papiers und die ästhetische Komposition der Objektliste.¹⁶ Ihre Eigenschaft als Sammlungsobjekte zeigt sich schließlich auch darin, dass Auktionskataloge auch zu Sammlungen zusammengeführt wurden: Ähnlich moderner bibliothekarischer Verwahrungs- und Verzeichnungspraktiken findet man sie in frühneuzeitlichen Buchsammlungen, häufig gleichberechtigt neben anderen Sammlungs- oder Verkaufskatalogen.

3. Die besondere Medialität durchschossener Kataloge: Protokolle und Temporalität

Im Laufe des 18. Jahrhunderts gab es in den Städten zunehmend die Pflicht, Versteigerungen zu protokollieren, was eine Transparenz und Überprüfbarkeit des Handels garantieren sollte. Solche handschriftlichen Protokolle enthalten in der Regel Angaben zu Käufernamen, zu Käuferpreisen und zur Abrechnung (»dedit«, »bezahlt«).¹⁷ Sie stammen meist aus der Hand des Auktionators oder Veranstalters einer Auktion; mit dem Protokoll legte der

15 Hermann Conring: Die Bibliotheca Augusta zu Wolfenbüttel. Zugleich über Bibliotheken überhaupt. Brief an Johann Christian Freiherrn von Boineburg. Aus dem Lateinischen übersetzt u. hg. von Peter Mortzfeld, Göttingen 2005, S. 42.

16 So etwa die Bewertung des Auktionskatalogs zur Buchsammlung des Juristen und Prokanzlers der Universität Altdorf, Johann Conrad Feuerlein (1725–1788), die 1793 versteigert wurde. Dort heißt es: »Das hierüber mit vielem Fleiß gefertigte Verzeichnis ist auf sauber Papier, sehr correct, und nicht so gedrängt, wie die meisten Auctions-Catalogen, mit lateinisch. Lettern gedruckt [...]«, in: Auction, in: Journal von und für Franken 6, 1793, [Beylage] S. 1–32, Zitat: S. 1.

17 Eine Darstellung auch bei Wittmann (Anm. 2), S. 83f.

Auktionator gegenüber der (bisweilen abwesenden) verkaufenden Person bzw. den verkaufenden Personen Rechenschaft über die Kauf- und Bezahlvorgänge ab. Notwendig war dies auch deshalb, weil entgegen den genannten Bestimmungen in den Katalogen der Geldtransfer häufig nicht umgehend stattfand und die Geschäftsbeziehung nicht in situ beendet wurde. Vielmehr wurden in der Praxis vielfach Bezahlvorgänge bis ans Ende der Veranstaltung und später hinausgeschoben, Kredite gewährt und Forderungen auf andere Ebenen verlagert bzw. in anderen Zusammenhängen verhandelt. Es bedurfte daher einer schriftlichen Abrechnung, die die teilweise längerfristigen Vorgänge dokumentierte und ausstehende Forderungen nachvollziehbar machte.

Bei der Verwendung der für diese Gattung etablierten, nicht unproblematischen Bezeichnung *Auktionsprotokoll* ist entsprechend zu berücksichtigen, dass die Angaben vielfach nicht auf in situ erfolgte Vorgänge verweisen. Dies gilt auch für die aufgeführten Namen von Bietenden. Denn wie das Wort *Protokoll* die Dokumentation von Aktualität bzw. die Momentaufnahme einer ephemeren Handlung suggeriert, so vermittelt es in Bezug auf die genannten Namen auch die Vorstellung einer in actu präsenten Interaktionsgemeinschaft. Fraglos: Frühneuzeitliche Auktionen wurden in Präsenz verhandelt und Gebote mündlich abgegeben. Es gab konkurrierende kaufende und verkaufende Parteien, die die Erfolge und Misserfolge bei einzelnen Bietgefechten miterleben konnten; im Falle von Buchauktionen etwa nahmen daran auch Studenten teil, denen dort die Bedingungen des Buchmarkts und die *historia litteraria* beigebracht wurden.¹⁸

Dennoch sind die Auktionsprotokolle kein Zeugnis der Präsenzinteraktion und sozialen Zusammensetzung vor Ort, sondern folgen anderen Logiken, worauf im Weiteren in Bezug auf die Verzeichnungspraxis anhand eines konkreten Beispiels genauer eingegangen wird. Dass man für die Abwicklung des Geschäfts vielfach im Vorfeld der Auktion das technisch aufwendige Mittel des Druck-Manuskript-Hybrids anlegte, anstatt die Protokolle gesondert zu behandeln, kann ebenso mit Datenspeicherungsmanagement wie mit der beschriebenen Sammelbegeisterung von auf Auktionen bezogenem Datenmaterial erklärt werden. An dieser Stelle ist daher zunächst festzuhalten, dass das kommerzielle Ereignis einer frühneuzeitlichen Auktion nicht mit der Flüchtigkeit des Bietprozesses abgeschlossen war und dass die Hybride – als

18 Gebauer, *Bücherauktionen* (Anm. 5), S. 28; für Kunstauktionen etwa auch Dries Lyna, Filip Vermeylen und Hans Vlieghe (Hg.): *Art Auctions and Dealers: The Dissemination of Netherlandish Art during the Ancien Régime*, Turnhout 2009; Jeremy Warren und Adriana Turpin (Hg.): *Auctions, Agents and Dealers: the Mechanisms of the Art Market 1660–1830*, Oxford 2007.

Werbeinstrument wie Geschäftsbuch – hierzu einen wichtigen medialen Beitrag leisteten.

4. Eine universitäre Buchauktion von 1789: Verzeichnispraxis, Bietende und Stellvertreter

Um die Überlegungen zu Form und epistemischer Logik durchschossener Auktionskataloge und zum Quellenwert dieser Werke für ökonomie- und sammlungsgeschichtliche Zusammenhänge zu vertiefen, wird im Weiteren ein konkretes Beispiel eines Auktionsprotokolls aus der Universitätsstadt Helmstedt vorgestellt. Die Auseinandersetzung mit dem hybriden Konstrukt geschieht einerseits mit Blick auf die genannten Käufernamen, die in leser- und sammlergeschichtlichen Studien zur Entwicklung sozialgeschichtlicher Sammlerprofile genutzt werden. Andererseits, und damit verbunden, zielt das Erkenntnisinteresse auf die Frage nach der Bedeutung dieser Medien für die Erforschung der Biet- und Interaktionspraxis.

Zunächst zum hybriden Werk, das im Zentrum steht: Der durchschossene, im Pappband gebundene Katalog »Systematisches Verzeichniß von Büchern, aus allen Theilen der Wissenschaften [...], welche vom 17ten August an zu Helmstädt öffentlich versteigert werden« machte eine in Bezug auf ihre Herkunft und Geschichte unbekannte Buchsammlung publik.¹⁹

Im Vorwort des gedruckten Katalogs wird als Vorbesitzer ein Herr »von Stande« genannt, »welcher eine von seinen Vorfahren geerbte Bibliothek als Minister und Gesandter« erweitert habe. Eine landadlige Provenienz ist aus mehreren Gründen sehr wahrscheinlich (vermutlich Familie von Schulenburg, Wolfsburger Linie).²⁰ Der Transfer der Bücher in die Universitätsstadt Helmstedt, zwischen Braunschweig und Magdeburg gelegen, hing gewiss mit den infrastrukturellen und sozialen Bedingungen vor Ort zusammen, die auf einen größeren Absatz hoffen ließen.²¹

19 Systematisches Verzeichniß von Büchern, aus allen Theilen der Wissenschaften insbesondere historischen und in französischer Sprache, welche vom 17ten August an zu Helmstädt öffentlich versteigert werden, Helmstedt 1789, digitalisiert unter: <http://diglib.hab.de/drucke/q-421-4f-helmst/start.htm>, Zugriff: 8. Dezember 2023.

20 Zur Geschichte der Schulenburgischen Bibliothek(en), allerdings mit Fokus auf das Gut Hehlen: Werner Arnold: Die Bibliothek der Grafen von der Schulenburg, Wolfenbüttel 1994. Es handelt sich offenbar um die Bibliothek von Gebhard Werner von der Schulenburg, der 1788 verstarb. Zu diesem auch Wilhelm Arnold Eschenburg: Carl Friedrich Gebhard Graf von der Schulenburg-Wolfsburg – Biographischer Abriß, [Braunschweig] 1819.

21 Ebd. Rückseite des Titelblatts, § I.

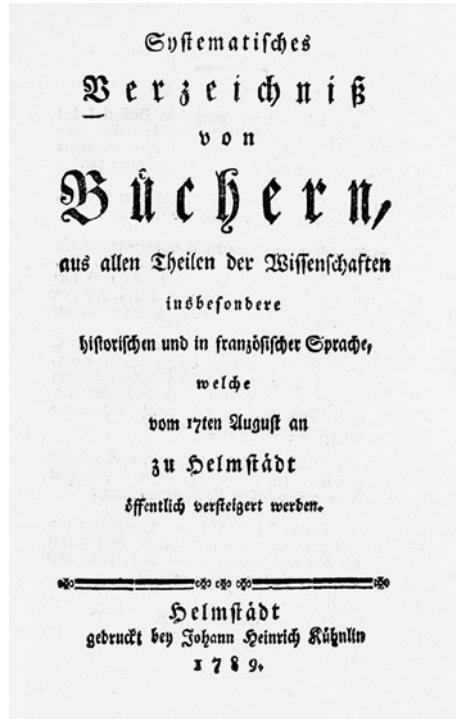


Abb. 1: Titelblatt Helmstedter Auktionskatalog 1789,
Herzog August Bibliothek, H: Q 421.4° Helmst.

In Helmstedt gab es keine Auktionsordnung, die einen normativen Orientierungsrahmen für die materielle oder inhaltliche Konzeption von Auktionskatalogen oder die Zensur bot. Überliefert ist allerdings, dass die Hochschule im Vorfeld von Auktionsveranstaltungen darin involviert war, u.a. wählte sie vor Auktionen jeweils ein Buch aus dem Angebot als Gebühr und markierte dadurch zugleich ihren politisch-sozialen Vorrang gegenüber den Bietenden.²² Außerdem nahm sie, vertreten durch die Person des Universitätsbibliothekars, selbst an Helmstedter Auktionen teil und hielt dies für eine kosten- und aufwandschonende Praxis. Tatsächlich gab es auch im Vorfeld der 1789 veranstalteten Auktion einen intensiven Austausch zwischen dem Bibliothekar und der Landesherrschaft über die Beteiligung der Hochschule an der Auktion, die zu einer fürstlichen Bewilligung einer Einmalzahlung

22 Niedersächsisches Landesarchiv, Abteilung Wolfenbüttel [NLA WO], 2 Alt Nr. 16258.

an die Universität für Auktionskäufe führte.²³ Es gab demnach eine nennenswerte Beteiligung und Unterstützung der akademischen Korporationen an den Vorgängen. Die Erforschung des Einflusses solcher externen Autoritäten auf die vormoderne Auktion steht noch aus; für die Frage nach der Kommerzialisierung der Vorgänge und ihrer Grenzen wäre ein solcher Zugang zur Geschichte der Auktion indes eine vielversprechende Perspektive.

Ebenso wenig wie es eine Auktionsordnung gab, existierten in Helmstedt Regeln hinsichtlich zwingend einzubindenden Personals bei einer Versteigerung. Im Gegensatz etwa zu Großstädten wie Leipzig oder Berlin, wo es bestellte Auktionatoren gab, hatten in Helmstedt Veranstalter hier freie Hand. Als Auktionator fungierte bei der 1789 veranstalteten Versteigerung eine Person namens Rhode. Allem Anschein nach war die Geschäftsbeziehung zu diesem eine eher flüchtige, denn es handelt sich bei ihm offenbar um den späteren Publizisten und Dramaturg Johann Gottlieb Rhode (1762–1827), der sich zu dieser Zeit als Student bzw. Dozent in der welfischen Hochschulstadt und in Braunschweig aufhielt.

Das Angebot bestand aus 9.000 Losnummern, die auf über 350 Seiten gelistet wurden. Die Versteigerung dauerte laut Auktionsprotokoll fast einen Monat, mit etlichen Unterbrechungsperioden. Wie schnell abgerechnet wurde, ist unklar. In dem Katalog hieß es, die Versteigerung als eine ephemere Veranstaltung darstellend: »Ohne baare Bezahlung können keine Bücher verabfolget werden, und man ersuchet die Bücher, weil der Platz bald geräumt werden muß, gleich nach geendigter Auction abholen zu lassen.«²⁴ Allerdings wurde das handschriftliche Protokoll nachweislich noch ein halbes Jahr später bearbeitet, als der Auktionator aus dem nicht versteigerten Buchbestand, der an ihn gefallen war, ein Buch an die Vorbesitzer abließerte und dies mit Datumsnachweis vermerkte; auch dies verweist auf die längere Nutzungsdauer des Kataloghybrids.²⁵

Listentext: Käufernamen und Agenten

Laut Protokoll war eine sozial wie auch in Hinblick auf deren geographische Herkunft sehr heterogene Personengruppe an der Versteigerung beteiligt.

23 Ebd., 2 Alt Nr. 16337. Einige Hinweise zur Beteiligung der Hochschule an Auktionen finden sich auch in Britta-Juliane Kruse: *Gelehrtenkultur und Sammlungspraxis. Architektur, Akteure und Wissensorganisation in der Universitätsbibliothek Helmstedt (1576–1810)*, Berlin/Boston 2023, S. 330–344.

24 Systematisches Verzeichnis, Rückseite des Titelblatts, §6.

25 Systematisches Verzeichnis, eingelegetes Zusatzblatt zu Losnummer 7870 (unpaginiert).

Genannt werden neben einer Gräfin von Schulenburg und adligen Herren der Häuser von Alvensleben, von Asseburg, von Berbisdorf, von dem Bussche und von Münchhausen auch der Braunschweiger Literaturhistoriker Johann Joachim Eschenburg (1743–1820), der Theologe Johann Jakob Griesbach (1745–1812) aus Jena, der Schriftsteller Friedrich Nikolai (1733–1811) und der Buchhändler Johann Friedrich Gottlieb Unger (1753–1804), beide aus Berlin. Weitere Namen sind mit den Herkunftsangaben Dresden, Rostock und Württemberg verzeichnet. Bevor daher auf den Gebrauch des Handexemplars und die Verzeichnungspraxis eingegangen wird, sei zunächst der Blick noch auf Teilnahmebedingungen des Kaufgeschäfts gelenkt. Tatsächlich fällt auf, dass bereits am Anfang des Katalogs Maßnahmen vorgestellt werden, die eine Beteiligung an dem Geschäft über Distanz ermöglichen und damit eine größere Kundschaft garantieren sollten. Zu diesen Maßnahmen gehörte der Einsatz von *Brokern* bzw. Buchagenten. Wie in anderen Kontexten auch begleiteten und erleichterten diese Mittelsmänner den kommerziellen Transfer von Objektwissen und Gegenständen.²⁶ Gleichzeitig produzierten sie durch ihre Vermittlungs- und Übersetzungstätigkeit ihrerseits Objektwissen und -wert und trugen damit, etwa durch die Vermittlung ihrer Preisvorstellungen, zur Kanonisierung von Objekthierarchien bei.²⁷

Im Versteigerungskatalog finden sich Namen von Personen, die anboten, Aufträge für die Auktion anzunehmen, und die von den Veranstaltern legitimiert waren, als Stellvertretende mitzubieten. Dies war eine sehr schleichend einsetzende Professionalisierung des Mittelsmännerndensystems, die in der Mitte des 18. Jahrhunderts einen Anfang nahm und zu Auseinandersetzungen um Zuständigkeiten und Verbindlichkeiten führte. Anstatt Agenten bzw. Mittelsmännerndens individuell beauftragen zu müssen, konnten Interessenten so auf eine vorhandene Infrastruktur zurückgreifen. Dass dieses neue System gesellschaftlich und wirtschaftlich noch wenig ausdifferenziert war, zeigt sich schon daran, dass es nicht grundsätzlich Händler waren, die als Kommissionsäre agierten. In diesem Helmstedter Fall waren es relativ eng miteinander verbundene Mitglieder der vor Ort tätigen akademischen Gelehrtenwelt,

26 Aus der Fülle an Literatur zu diesem Feld: Marika Keblusek und Badeloch Noldus (Hg.): *Double Agents. Cultural and Political Brokerage in Early Modern Europe*, Leiden 2011; auch Michael Wenzel: *Philipp Hainhofer. Handeln mit Kunst und Politik*, München 2020.

27 Dies zeigen etwa die Kommunikationswege in Bezug auf Kommissionsgeschäfte im Umfeld von Goethe: Héctor Canal: *Weimarer ›Commissionen [...] aus dem Kupferstichkatalogus der Regensburgischen Auktion‹. Der unbekannte Bestellzettel zu Goethes Brief an Knebel vom 10. Januar 1783*, in: *Jahrbuch des Freien Hochstifts* 2021, S. 125–146.

die als legitimierte Agenten ihre Dienste anboten und damit auch einen ständischen Vorrang dokumentierten. »Auswärtige Aufträge« übernahmen Hochschulprofessoren und -dozenten unterschiedlicher Disziplinen sowie der Auktionator selbst. Ihre Namen findet man vielfach im Auktionsprotokoll als Käufer.²⁸ Solche Kommissionsmänner gewannen im 18. Jahrhundert an Bedeutung und erweiterten das Spektrum an Möglichkeiten, wie man sich an der Auktion beteiligen konnte, ohne in Person daran teilzunehmen. Da es jedoch kein grundsätzliches Verbot für andere Akteure gab, Aufträge zu erhalten, konnte in der Praxis jede Person ein Mittelsmann sein – womit sich die Frage nach dem Verhältnis von Repräsentation und Realpräsenz bzw. physischer Anwesenheit stellt, auf die noch zurückgekommen wird.

Der Sinn der Liste

Die beschriebenen Netzwerke bedingten die Gebrauchsweisen des durchschossenen Handexemplars: Das Auktionsprotokoll diente primär der Rechnungsstellung bzw. diente dem Auktionator als mnemotechnisches Instrument für seine Forderungen.²⁹ Dass es damit also keine Präsenzliste im engeren Sinne war, zeigt sich bereits daran, dass Rhode in einer Reihe von Fällen nicht Personen, sondern Korporationen als Beteiligte nannte: Nach Ausweis des Protokolls hatten etwa bei der Versteigerung die »Hallische Universitätsbibliothek«³⁰ oder die »Bibliothek im Kloster Michaelstein« (im Harz)³¹ mitgeboten. Er notierte also in diesem Fall die Zuständigkeit und nicht die Person, die das Gebot abgegeben hatte.

28 »Auswärtige Aufträge, welche man postfrei einzusenden bittet, übernehmen die Herren Abt Henke, Hofrath Häberlin, Professor Günther, Hofrat Beireis, Bergrath Crell, Professor Bruns, Remer, Wiedeburg, M. Lademann, M. Martens und der Auctionator Rhode«, Systematisches Verzeichniß, Rückseite des Titelblatts §4.

29 In dieser Hinsicht ähneln die Protokolle den Objektinventaren. Zur mnemotechnischen Funktion dieser Quellengruppe und den Herausforderungen, die sich für die Forschung ergeben: Thomas Ertl und Barbara Karl (Hg.): *Inventories of Textiles. Textiles in Inventories: Studies on Late Medieval and Early Modern Material Culture*, Göttingen 2017; Giorgio Riello: »Things seen and unseen: The material culture of early modern inventories and their representation of domestic interiors, in: *Early Modern Things: Objects and their Histories, 1500–1800*, hg. von Paula Findlen, Abingdon 2013, S. 125–150; Jessica Keating und Lia Markey: *Introduction. Captured Objects: Inventories of early modern collections*, in: *Journal of the History of Collections* 23, 2011, S. 209–213.

30 Systematisches Verzeichniß, eingeschossenes Blatt nach Auktionskatalogseite 76, Losnummer 1532.

31 Ebd., eingeschossenes Blatt nach Auktionskatalogseite 14, Losnummer 318.

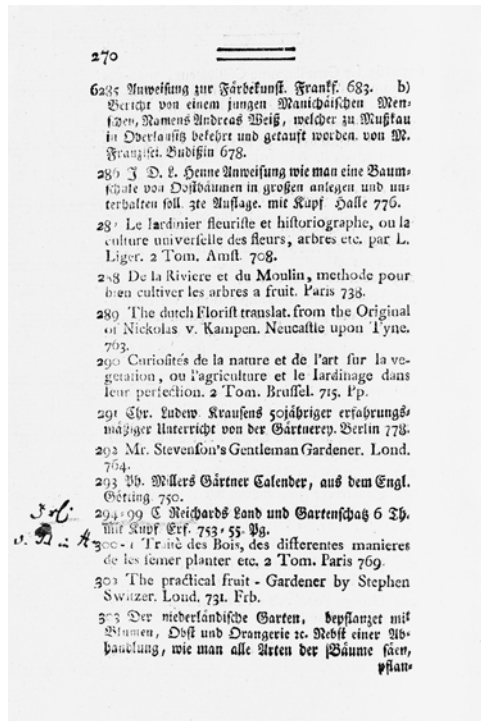


Abb. 2: Durchschossener Auktionskatalog (1789) mit Marginalie,
Herzog August Bibliothek, H: Q 421.4° Helmst., S. 270

Die mnemotechnische Funktion äußert sich auch in seiner eigenen Be-
teiligung an der Auktion, denn Rhode erhielt ebenfalls Aufträge und bot
für andere Auftraggeber mit, die ihm zuvor offenbar einen Maximalpreis
genannt hatten. Agierte er im Namen seiner Auftraggebenden, dann trug der
Auktionator in Falle des Zuschlags im Protokoll nicht seinen eigenen Namen
ein, sondern nannte seine Kommittenten bzw. Klienten. Diese Praxis lässt
sich an Unterschieden zwischen Druck und handschriftlichem Protokoll
nachvollziehen: Den Druck nutzte der Auktionator zum Eintragen von
Aufträgen, die er bei einer Auktion zu erinnern und berücksichtigen hatte.
Deshalb finden sich in einigen Fällen neben den gedruckten Losnummern
als Marginalie die Summe des beauftragten Maximalpreises samt auftrag-
gebender Person aufgeführt. Im handschriftlichen Protokoll auf der gegen-
überliegenden Seite führte Rhode den Auftraggebenden als Kaufenden auf,
zumindest dann, wenn der vereinbarte Maximalpreis nicht überboten wurde

N ^o .	Transp.	270. Rtl. Gr.
8285. Hr. Lud. Willen	dit	1. —
85. Hr. Adl. Sextro lftl	dit	1. 22. —
87. Hr. Adl. R. Boje	dit	7. —
88. idem	dit	6. —
89. idem	dit	6. —
90. idem	dit	6. —
91. Hr. Aug. Ludemann	bing	1. —
92. Hr. Adl. R. Boje	dit	8. —
93. Hr. Guise v. Wilsdrub	—	10. —
94-99. Hr. v. Ten Busche in Halberstadt	—	12. —
100. 1. Hr. v. Aringor	—	8. —
2. Hr. Adl. Sextro	dit	1. —
3. idem	dit	2. —

Abb. 3: Auktionsprotokoll mit Dokumentation der Zuschläge, Herzog August Bibliothek, H: Q 421.4° Helmst., S. 270

und das Gebot des Klienten den Zuschlag erhalten hatte. So heißt es etwa bei Losnummer 6294 als Merkhilfe für den Bietprozess »5 Rtlr. [von] v[on dem] B[usche] in H[alberstadt]« (als kommittierter Maximalpreis). Auf der gegenüberliegenden, eingeschossenen Protokollseite notierte er den Ausgang des Bietvorgangs mit »Hr. von dem Busche in Halberstadt, 2 Rtlr., 2 Gr.«³²

Ähnlich notierte Rhode im Druck handschriftlich zu einem angebotenen Atlas, der Losnummer 2 unter den ungebundenen Büchern: »4, 6 Hr. HR. Adelong in Dresden.«; dem Protokoll ist zu entnehmen, dass »Hr. HR. Adelong in Dresden 1 Rtlr.« erfolgreich geboten hatte und der Auktionator damit unter dem mit seinem Auftraggeber vereinbarten Maximalpreis geblieben war.³³ Soweit erkennbar, verlief die Auktion in Hinblick auf das Kom-

32 Ebd., Auktionskatalogseite 270 und eingeschossenes Blatt danach.

33 Ebd., Auktionskatalogseite 364 und eingeschossenes Blatt danach.

missionsgeschäft durchaus marktförmig und garantierte die Beauftragung des Auktionators nicht grundsätzlich, dass solche Gebote das Ergebnis des Verfahrens vordefinierten. Denn in anderen Fällen reichten die vermerkten Auftragsgebote des Bibliothekars und Sprachforschers Johann Christoph Adelung (1732–1806) nicht, und die Lose gingen an andere Bieter.

Die Auktion wird hier verstanden als eine Präsenzsituation, die unter der Beteiligung politisch-sozial divergenter Akteure stattfand, welche in dieser Beobachtungssituation Gebote abgaben und sich der Bewertung ihres Handelns nicht entziehen konnten; auch deshalb galten Auktionen in der Vormoderne als wichtige Orte, um Geschmack und Objektwissen zu erlernen. Von ihrer Anlage her war die Versteigerung damit ein labiles, sozial prekäres Geschäft. Vor diesem Hintergrund erklärt sich der Nutzen eines solchen Mittelsmännersystems nicht allein mit der räumlichen Distanz zwischen Aufenthaltsort einer Käuferperson und dem Versteigerungsort, die bei Kaufgeschäften zu überbrücken war. Es war auch funktional in Hinblick auf die Anwesenheitskommunikation, die die Auktion als Geschäftsform kennzeichnete. Die zunächst noch wenig formalisierte Vertreterrolle stand im Spannungsfeld zur zunehmenden Kommerzialisierung und Etablierung der Auktion als marktförmiges Geschäft der Objektzirkulation und war Thema in vielen Verordnungen. Eine diesbezügliche Regel, die in Auktionsbestimmungen im 18. Jahrhundert eingeführt wurde, besagte, dass ein Auktionator nicht verpflichtet war, jemand anders als die anwesende, bietende Person als Käufer zu behandeln und im Protokoll zu vermerken. Diese Norm sollte gewährleisten, dass Bietende, die behaupteten, nur als Agenten stellvertretend zu bieten, für die Gebote belangbar waren. Für das Auktionsprotokoll bedeutete dies, dass dessen mnemotechnische Funktion für den Auktionator eingeschränkt und es stärker als eine Präsenzliste im engeren Sinne verstanden wurde.

*Zur Lesbarkeit von Praxis und Liste:
Gebote und Zurechenbarkeit des Kaufgeschäfts*

Bemerkenswert sind allerdings die zugleich eingeräumten Spielräume, die der Beobachtbarkeit und Zurechenbarkeit sozialen Handelns Grenzen setzten. In den Verordnungen selbst finden sich Hinweise darauf, dass die Bemühungen untergraben wurden, Verantwortlichkeiten bei Haftungsfragen zu definieren. Ein solche Lücke war etwa die Einschränkung, dass anderweitige Absprachen zwischen einem Auktionator und Agenten durchaus möglich waren, wenn sich beide einigen konnten auf die Stellvertretung bzw. genauer: fiktive Präsenz und damit die Übertragung von Verbindlichkeiten. So heißt

es, um ein Beispiel exemplarisch anzuführen, in einer Ordnung von 1746, die Prozedere bei Auktionen an der Universität Erlangen regelte:

10.) Ist der Auctionator nicht schuldig, die erstandenen Bücher auf eines anderen als des Bietenden Namen aufzuschreiben, sondern kann sich schlechterdings an diesen, wann er sich auch mit gehabter Commission entschuldigen solte, halten; es wäre denn, daß der Commissarius [Buchagent] vorher mit ihm darüber einig geworden und sich legitimirt.³⁴

Ob solche Legitimierungen bzw. fiktiven Präsenzen als Geheimnisse gehandelt wurden, ob dies die gegenseitige Wahrnehmung bei den Bietverfahren beeinflusste und was dies für die Kaufpraxis insgesamt bedeutete, ist unklar. Eine Untersuchung dieser Fragen lässt sich jedoch nicht allein anhand der durchschossenen Auktionskataloge durchführen. Dass bei der Helmstedter Auktion von 1789 ein konkretes Wissen um solche Klientel-Verhältnisse existierte und dies durchaus aufmerksam im Verfahren verfolgt wurde, belegt ein kleiner Zettel, der in dem vorgestellten Handexemplar Rhodes überliefert ist. Demnach hatte zunächst der Helmstedter Theologieprofessor Heinrich Philipp Sextro (1746–1738) ein Werk ersteigert, das er im Anschluss aber einem Mitinteressenten namens Stuve aus Braunschweig überließ; dies war vermutlich der Pädagoge Johann Stuve (1752–1793). Der Auktionator Rhode strich entsprechend im Protokoll den Namen Sextro durch und passte die Änderung auf Stuve als Käufer an. Mit der kurzen Notiz dokumentierte der Helmstedter Theologieprofessor, dass ihm die Losnummer nicht in Rechnung zu stellen sei: »[Zur] Nr. 2391 wird von meiner Rechnung abgesetzt, und für Hr. Prof. Stuve, für [welchen] der Hr. Prof. Remer gekauft hat, auf dessen Rechnung notiert. [Unterzeichner] S[extro].«³⁵

Dies ist damit ein weiteres Zeugnis für die Divergenz zwischen Biet- bzw. Anwesenheitskommunikation und der mnemotechnischen Dokumentationspraxis. Bemerkenswert an der Notiz ist aber vor allem die Nebenbemerkung des Theologieprofessors, dass der Geschichtspräsident Julius August Remer (1738–1803) die eigentlichen Gebote abgegeben hatte; Remer war offiziell im Auktionskatalog als Kommissionär deklariert. In anderen Worten: Die im Katalog nachträglich verzeichnete Käuferperson (Stuve) war nicht identisch mit der Person, die in Präsenz geboten hatte (Remer), und

34 Verordnung wie es bei denen öffentlichen Auctionen auf der Hochfürstl. Brandenb. Culmbachl. Friedrichs-Universität solle gehalten werden, in: Vollständige Sammlung von Actis Publicis und Staats-Schriften, XIII. bis XVII. Stück, 1749, S. 89–92.

35 Systematisches Verzeichniß, Beizettel zu Losnummer 2391, ungebunden.

dieses Agent-Klient-Verhältnis war einer dritten Person (Sextro) bekannt. Vor diesem Hintergrund wäre genauer zu prüfen, welche Beteiligten (wie Sextro) das kommerzielle Handeln von Agenten überhaupt Dritten sicher zurechnen konnten und inwiefern die Zurechenbarkeit die kommerzielle Objektzirkulation beeinflusste. Das Dokument ist jedenfalls ein Hinweis darauf, dass die Stellvertretung ein relevantes Thema für die Beteiligten war. Gut denkbar also, dass in Zeiten einer besonderen »Ökonomie der Ehre« (A. Pečar) die kommerzielle Objektzirkulation (auch) solche Vertretungstechniken benötigte, um reibungslos erfolgen zu können.

Damit sind auch Quellenwert und die -grenzen der Auktionsprotokolle benannt: Als mnemotechnische, individuell vom Auktionator angelegte Dokumente geben sie keine Auskunft über Präsenzen und Käuferprofile in einem engeren Sinne, wohl aber sind sie ein wichtiges Zeugnis zu Handels- und Abrechnungspraktiken. Und im Zusammenspiel mit weiteren Quellengattungen können sie dazu beitragen, die Auktion in ihrer facettenreichen Gestalt als Präsenz- und Stellvertreterkommunikation und ihre Ausdifferenzierung als marktformig organisierte Handelsform zu beschreiben.

5. Das Nachleben der durchschossenen Kataloge: Formalisierung von Verfahren und mediale Verarbeitung

Wie relevant Buchauktionskataloge als Sammlungsobjekte waren, zeigt die Tatsache, dass sie in eigenständigen Bibliographien bzw. Dokumentensammlungen zusammengeführt wurden. Eine solche Bibliographie von Auktionskatalogen scheint erstmals in Frankreich in 1753 aufgelegt worden zu sein.³⁶ Diese enthielt auch Namen von den Personen, die die Objekte auf den Auktionen erstanden hatten. Möglicherweise orientierte man sich dabei an dem 1752 vom niederländischen Kunsthändler Gerard Hoet d.J. (1698–1760) veröffentlichten Werk, das wiederabgedruckte Auktionskataloge zu Gemälden in Auszügen enthielt, die um Verkaufspreise ergänzt wurden; Hoet legte damit wichtige Grundlagen für die spätere Provenienz- und Handelsforschung.³⁷

Auch im Kontext der Buchauktionen gab es eine Reihe publizistischer Auseinandersetzungen mit Auktionskatalogen insgesamt und insbesondere

³⁶ David McKitterick (wie Anm. 139), S. 123–125.

³⁷ Gerard Hoet: *Catalogus of naamlyst van schilderyen met derzelver pryzen, zedert een langen reeks van jaaren zoo in Holland als op andere plaatzen in het openbaar verkogt, benevens een verzameling van lysten van verscheyden nog in wezen zynde cabinetten*, 3 Bde. [Bd. 3 bearb. von P. Terwesten], Den Haag 1752–1770.

mit durchschossenen bzw. mit Marginalien versehenen Werken, die für die Frage nach dem zeitgenössischen Verständnis ihres Nutzens sehr aufschlussreich sind. Denn an ihnen lässt sich nachvollziehen, wie im 18. Jahrhundert eine Fokussierung auf die zahlenmäßigen Daten, die die Texte enthielten, erfolgte. Ein Verfasser eines anonym veröffentlichten Zeitschriftartikels hielt es etwa für ratsam, wenn »nach geendigter Auction die Nummern des Katalogs mit den Preisen abgedruckt« würden, und der Autor brachte seine Verwunderung zum Ausdruck, dass sich diese publizistische Praxis nur sehr schleppend durchsetze. Dies habe doch »mannigfaltigen Nutzen«. ³⁸ Zum Nutzen zählte der Autor u.a., dass das Kommissionsgeschäft für die Klienten bzw. Kommittenten transparenter werde. Auftraggebende könnten etwa anhand der Drucke nachvollziehen, welche Preise bezahlt worden seien. »Jeder auswertige Käufer wird dadurch überzeugt, daß das Buch, welches er empfängt, wirklich um den Preis ist erstanden worden, welchen er dafür bezahlt.« ³⁹

Auffällig dabei ist, dass sich das Problem für den Autor vor allem aus den wenig formalisierten Rollen der Beteiligten ergab. Ziel war es daher, die vielfältigen, sich überlagernden Interessen zwischen den Kommissionären und Agenten aus dem Verfahren herauszutrennen, und zwar insofern als die Agenten von den sich daraus ergebenden Erwartungen im Bietverfahren entlastet werden sollten – um dadurch die Bindungen letztlich auch erhalten zu können (Verfahrenssicherheit sollte vor Konflikten zwischen Kommissionären und Agenten im Nachgang schützen); der Autor wollte dieses Thema insgesamt daher nicht nur als monetäres Thema, sondern auch »in der Moral« untersucht sehen. ⁴⁰ Der Ursprung dieser Idee war also der Versuch, durch Transparenz die existierenden Netzwerke zu stabilisieren. Er lag nicht oder zumindest nicht primär im Ansinnen, eine für die breitere Öffentlichkeit gedachte allgemeine Datengrundlage zum Buchmarkt zu schaffen.

Die Idee, die Zuschläge, die Gebote bei einer Auktion erhalten hatten, zugänglich zu machen, nahm tatsächlich Form in Gestalt von Drucken an. Ein Beispiel hierfür sind die *Preiße zu der Bibliothek des Herrn geh. Rath und Kammerpräsident von Einsiedel*, ein Werk, das auf eine 1795 in Altenburg veranstaltete Versteigerung zurückging. ⁴¹ Das Buch, heute in mehreren

³⁸ Ueber Bücherauctionen, in: Der Anzeiger 28, 1791, S. 188f., Zitat S. 188.

³⁹ Ebd.

⁴⁰ Ebd. S. 189.

⁴¹ *Preiße zu der Bibliothek des Herrn geh. Rath und Kammerpräsident von Einsiedel* in Altenburg, wie selbige vom 21. May 1795 und folgende Tage in Altenburg durch die Auktion verkauft worden, Leipzig 1795, digitalisiert unter: <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN635925184>, Zugriff: 8. Dezember 2023.

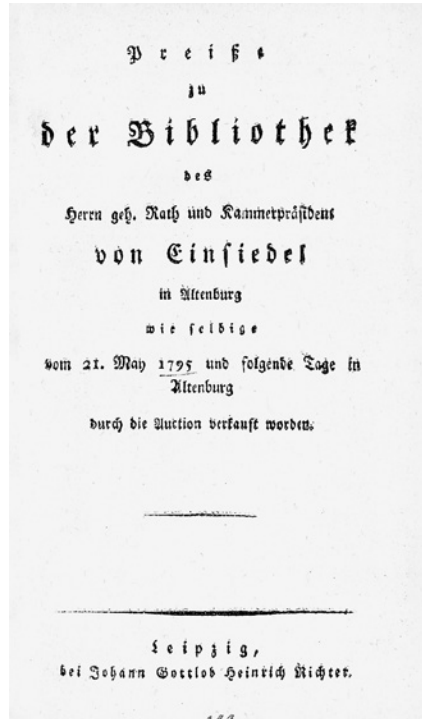


Abb. 4: *Preiße zu der Bibliothek des Herrn geh. Rath und Kammerpräsidenten von Einsiedel* (1795), Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen, 8 HLL XI, 1415

Bibliotheken überliefert, war offenbar eine von dem ursprünglichen Auktionskatalog unabhängige verlegerische Unternehmung.⁴² Der Unterschied

42 Die ›Preiße‹ erschienen in Leipzig, der ursprüngliche Katalog war in Gera veröffentlicht worden. Vorreiter war offenbar die Auktion zur Buchsammlung des Kanzlers der Universität Halle, Johann Peter von Ludewig, der 1743 verstarb. 1746 erschien in 5 Teilen unter wechselnden Titeln der Katalog: [Johann David Michaelis:] *Catalogus Praestantissimi Thesauri Librorum Typis Vulgatorum, Et Manuscriptorum, Joannis Petri De Ludewig [...] Publicae Auctionis Lege Finitis Nundinis Lipsiensium Vernalibus 1746 Vendendi*, Halle 1745 und 1746. Im Anschluss an die Auktion erschien 1746 in der Reihe noch ein Zusatzband, der die Preise bekannt machte: *Pretia auctionis bibliothecae Ludewigianae venditae*, Halle 1746 (digitalisiert unter: <https://opendata.uni-halle.de/handle/1981185920/90855>, Zugriff: 8. Dezember 2023). Der Band war, wie die Reihe insgesamt, in Latein verfasst und enthielt, wie die anderen Teile auch, eine kurze Einleitung. Laut dem Buchhändler, der die

10

Nummer.	tbl.	ar.	pi.	Nummer.	tbl.	ar.	pi.
137		6	6	1398		10	
28		12		1401		2	3
29		8		3		4	6
33	35	19	6	4		3	
36		5		5		15	
38 a)		10		6	7	1	6
38 b)		4		8		2	10
39		12		9		1	19
40		7		10		1	19
41		15		11		6	
42		4	6	12		1	
43		4		13		2	10
44		11		14		2	20
45		5	6	15		17	
48		7		16	21	7	
49	60	8	14	22	23	11	14
61		6	6	24		10	
62		8	6	25		2	5
65		1	22	26		1	21
66		1	18	27		2	9
68		1	5	28		3	19
69		16	6	29		2	12
70		5		30	34	7	8
71		5		35	41	18	10
72		13		42		5	
73		1	1	43		8	
74		9		44		0	
75		14		45		5	
76		9	6	46		1	
77 a)		14	6	48		4	11
77 b)		1	23	49		1	5
78	79	23		50	51	2	
80		15		52		6	
81		7	6	53	57	1	9
84		7		58		4	
85	92	4	1	59		1	18
93	95	2	10	60		1	14

Abb. 5: Radikale Geldwirtschaft als Datenordnungsprinzip in einem gedruckten Protokoll (1795), S. 10, Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen, 8 HLL XI, 1415

zwischen Katalog und Preisverzeichnis äußert sich bereits im Umfang: Die über 12.000 Losnummern wurden ursprünglich im älteren Auktionskatalog auf rund 500 Seiten angeboten. Die jüngeren »Preiße« kommen mit rund 80 Druckseiten aus, auf denen in gedrängter Form bis zu 200 Losnummern je Druckblatt aufgeführt sind.

Der Inhalt des Preisverzeichnisses ist letztlich nicht ohne den Katalog zu erschließen, denn es listet in numerischer Reihenfolge nahezu alle Losnummern auf, ergänzt um die Preise. Insofern ist es in seiner medialen Form dem

Einführung für die Preisliste verfasst und die Auktion ausgerichtet hat, verstand sich dieser letzte Teil u. a. als Rechenschaftsbericht für die Erben. In dieser Hinsicht unterschied sich das ältere Vorbild von den »Preise[n]«, die offenbar unabhängiger vom Kontext Auktion und ihren sozialen Bindungen entstanden sind und damit als stärker marktförmige Unternehmung auf eine Ausdifferenzierung hinweisen.

— II —

Nummer.	tbl.	st.	pf.	Nummer.	tbl.	st.	pf.
1461.	63	6	16	1527			19
64		1	23	31			22
65		1	3	32			4
66			9	33			1 6
67			14	34	35		5 4
68.	69	2	15	35			1 15
70			12	37			15
71		1	15	38			22
72.	73	2		39			4
74		1		40			2 19
75	77	1	4	42			2 6
78	80	5	11	43			2 18
81.	82	1	16	44			3 20
83		1	3	45			16
84		1	17	46			1 4
85		1	3	47			23
86.	87	1		48			11
88	90	2	10	49			1 22
91.	92		16	51.	52		18
94	95	9		53.	54		2 3
97		1	12	55			1 20
98			8	56			1 17
1500		5	3	57			15
1			21	58			1 2
2		8		60			4 20
3.	4	5	5	61			9
5	7	4	16	63			6 6
15			4	64			11
16			6	65.	67		1 15
17			13	68			4
18			12	70			4 6
18			9	71			1 11
19			1 17	72			1 5
20			1	73			1
21		2	1	74			16
22			18	75			18
23.	24	5	12	76			15
25.	26	8	6				

Abb. 6: Gegenüberliegendes Blatt, S. 11, Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen, 8 HLL XI, 1415

durchschossenen Protokoll nicht unähnlich: Handschriftliche Protokolle und die gedruckten Preisverzeichnisse teilen, dass man zum einen den Inhalt nur mit dem älteren Katalog erschließen kann (die »Preise« richten sich damit an ein begrenztes Publikum, das Zugang zum Katalog hatte). Zum anderen zeichnet beide mediale Formen aus, dass man ihnen Zuschläge und preisliche Wertigkeiten entnehmen kann.⁴³ Allerdings eröffnet die listenförmig angeordnete radikale Numericalität der gedruckten Preisliste, das Aufzählen und Bepreisen von Losnummern ohne Käufernamen, den Blick für den direkten Vergleich, und zwar ebenso in Bezug auf das generelle Preisniveau wie auf die Relationen zwischen einzelnen Höchstpreisen. Damit trugen diese Drucke in ganz besonderer Weise zur Formierung von Wertigkeiten und einer Kanonisierung von Sammlungsobjekten bei – zumal die in den Protokollen angeführten Bezahlvermerke, also der soziale Kontext des Kaufgeschäfts,

⁴³ Brendecke (Anm. 3), S. 64.

ebenso wenig Eingang in den Druck fanden wie ausstehende Forderungen (womit die Option ignoriert wurde, dass Handelsvorgänge teilweise abgebrochen wurden).

Solche kleineren, scheinbar für den engeren Beteiligtenkreis entwickelten Produkte – man musste Zugang zum Katalog haben, um den Inhalt zu verstehen – konnten Eingang finden in größere Veröffentlichungsprojekte. Diese waren zunehmend auf einer Metaebene angesiedelt und entledigten sich weiterer Informationen zum Entstehungskontext Auktion. Auch wenn man diese Unternehmungen zunächst allein auf theoretischer Ebene erprobte, so waren sie für die Geschichte der Kataloge und des Markts ein weiterer bedeutsamer Schritt: Ein anonymer Autor eines Journalartikels zu den »Kenntnissen[en] der mittlern Auctionspreise von Büchern« etwa zog vor dem Hintergrund seiner Lektüre vieler Kataloge den heute vielleicht irritierenden, weil übermäßig vereinfachten Schluss, man solle anhand solcher Preislisten den Durchschnittspreis eines jeden Buchs ermitteln (Unterschiede in Zustand und Ausstattung etc. waren für ihn unerheblich).⁴⁴

Deswegen halte ich es für ein sehr nützlich Werk, wenn jemand einen Catalogus von den besten und wichtigsten, ältern und neuern kostbaren ausländischen Büchern, in allen Theilen der Gelehrsamkeit, drucken ließe, und die mittlern Auctionspreise jeglichem Buche beyfügte. [...] Die sämmtliche Auctionspreise muß der Verfertiger eines solchen Verzeichnisses genau innehaben, und er wird sie, nebst einer nöthigen Kenntniß von den Büchern selbst, gewiss haben, wenn er ein rechter Bücherjäger ist.⁴⁵

Diese Datengrundlage erspare das langwierige Sammeln von Erfahrungswissen der ephemeren Veranstaltungen. Auch diese Idee wurzelte zunächst noch sehr in der Gedankenwelt und den Ordnungsmustern der Frühen Neuzeit, denn nach Auffassung des Autors wäre so eine Datenbasis auch deshalb wichtig und nützlich, weil man daran den Grad der Verbreitung von Buchwissen (»Gelehrsamkeit«) innerhalb eines »Lande[s] oder an einem Orte« bemessen könne.⁴⁶ Es ging also auch um den politischen Nutzen der Datensammlung und -veröffentlichung, den man daraus für den Staat ziehen konnte. Das Produkt, die Auktionspreisverzeichnisse, konnte so jedoch Schule machen und bildet tatsächlich heute einen wichtigen Bestandteil des

44 Ueber die Kenntniß der mittlern Auctionspreise von Büchern, in: Wittenbergisches Wochenblatt 12, 1783, S. 89–94 und S. 105–108.

45 Ebd., Zitat S. 92 und 93.

46 Ebd., S. 106.

ausdifferenzierten modernen Markts, wie analoge wie digitale Listen zu Auktionsergebnisse zeigen.⁴⁷

Tabellarische Zusammenstellungen zu den Käufernamen bzw. Sammlerpersonen oder die vergleichende Auseinandersetzung mit Sammlungsprofilen lassen sich nicht nachweisen.⁴⁸ Das Nachleben der durchschossenen Kataloge in Tabellen ist damit von einer Dekontextualisierung des eigentlichen, vielschichtig organisierten Anwesenheitsgeschäfts gekennzeichnet.⁴⁹ Diese Entwicklung ist indes nur dann angemessen beschrieben, wenn auch eine Auseinandersetzung mit den frühneuzeitlichen Eigenlogiken des Prozesses der Kommerzialisierung stattfindet und damit vor allem die Bedingungen und Begründungen thematisiert werden, die im Diskurs entfaltet wurden. Die Beispiele zeigen, dass die Auktionspreiserhebungen teilweise nur indirekt einer zunehmenden Kommerzialisierung des Auktionsgeschäfts den Weg bereiteten. Vielmehr wurden die vorgestellten Projekte vor dem Hintergrund der frühneuzeitlichen politisch-sozialen Gesellschaftsordnung entwickelt, an deren Grundfesten man nicht grundsätzlich rüttelte. In Hinblick auf die Auktionspraxis zeigt sich dies in dem weiterhin bestehenden Vorrang, den man informellen sozialen Netzwerken als Distributionswege von Wissen und Dingen einräumte. Auf der Ebene der Diskussion um den Wert von öffentlich zugänglichen Preisverzeichnissen belegt dies, dass ein expliziter Fluchtpunkt die Lage in einem Territorium bzw. in einer Gegend war. Nicht nur die Interessen einzelner Personen oder Gruppen ließen solche publizistischen Maßnahmen nützlich erscheinen, sondern ebenso jene des Staates.

47 Etwa: Taschenbuch der Auktionspreise alter Bücher (Radtke); Jahrbuch der Auktionspreise für Bücher, Handschriften und Autographen (JAP) oder Auktionspreise Online (APO) des Verbands Deutscher Antiquare.

48 Eher beschäftigen sich die entsprechenden Texte mit den komplexen Bedingungen des Kommissionsgeschäfts als der Rezeption und Verarbeitung von Namen, so etwa der Artikel: Ueber Bücherauctionen (Anm. 38).

49 Für die Kunstgeschichte lässt sich das gut nachvollziehen in dem wirtschaftstheoretischen Überblick bei Darius A. Spieth: Information Efficiency in Art Markets Past and Present, in: *Researching Art Markets. Past, Present and Tools for the Future*, hg. von Elisabetta Lazzaro, Nathalie Moureau und Adriana Turpin, Abingdon 2021, S. 141–151.

6. Zusammenfassung

Aus einer mediengeschichtlichen Perspektive betrachtet ist es Ziel des Beitrags, zu zeigen, dass sich der Sinn von durchgeschossenen Auktionskatalogen und -protokollen nicht auf die von ihnen dokumentierten Informationen zu Preisen und Namen beschränkt und ein eng gefasster Blick der Eigenart dieser Medien und ihrer Entstehungskontexte nicht gerecht wird. Auktionsprotokolle sind in erster Linie ein mnemotechnisches Instrument, das die Abrechnung des Bietverfahrens begleiten sollte. Die Druck-Handschrift-Hybride sind nicht nur ein Kennzeichen dafür, dass das kommerzielle Ereignis einer frühneuzeitlichen Auktion nicht mit der Flüchtigkeit des Bietprozesses abgeschlossen war, sondern waren auch Mittel, um die Handelsbeziehungen mit anwesenden wie abwesenden Personen zu organisieren.

Auf einer allgemeineren Ebene, die den Blick auf die eigentliche kommerzielle Auktionspraxis lenkt, ist es Anliegen dieses Beitrags, Zugänge zum frühneuzeitlichen Handel als einer epistemisch, sozial und politisch folgenreichen kulturellen Praxis zu ermöglichen. Dazu gehört, auf Ausdifferenzierungsprozesse von kommerziellem Objekthandel einerseits und die Grenzen dieser Entwicklungen andererseits aufmerksam zu machen. Als wichtiges Ergebnis der Auseinandersetzung mit den Logiken der Auktionsprotokolle und den Gebrauchsweisen ist festzuhalten, dass Neuerungen, wie die Professionalisierung von Ämtern, Normierungen von Zuständigkeiten und druckmedial hergestellte Transparenzen, keine eindeutigen Schritte hin zu einer Kommerzialisierung und Marktöffnung waren, diese Ambivalenzen aber den Weg dafür ebneten (dies betrifft die Diskurse ebenso wie die Auktionspraktiken, beispielsweise die facettenreiche Beteiligung der Hochschule als exklusive Autorität an den Helmstedter Auktionen).

Die Analyse von durchgeschossenen Auktionskatalogen kann so insgesamt betrachtet dazu beitragen, weitere Perspektiven auf die Wechselwirkungen zwischen Handel und Sammlungs-, Kanonisierungs- und Wertzuschreibungsprozessen zu eröffnen, indem sie die Geschichte des Erwerbs und der Zirkulation von Sammlungsobjekten als Praxis und damit zugleich in ihren spezifisch frühneuzeitlichen Eigenarten zu erklären sucht.